

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 0 63 46 - 30 10

VERBANDS-  
GEMEINDEAmtsblatt des  
Landkreises Südliche  
Weinstraße

Nr. 46 vom 28.10.2020

Öffentliche  
Bekanntmachung

der ALLGEMEINVERFÜGUNG

der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Südliche Weinstraße vom 28.10.2020

- Bekanntmachung vom  
28.10.2020 -

Aufgrund von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) geändert worden ist i. V. m. § 22 der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (11. CoBeLVO) vom 11. September 2020, zuletzt geändert durch die fünfte Landesverordnung zur Änderung der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 22. Oktober 2020 i. V. m. § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10. März 2010 (GVBl. 2010, 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. S. 341) erlässt die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Kreisordnungsbehörde folgende

## ALLGEMEINVERFÜGUNG

- Abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 1 der 11. CoBeLVO sind Veranstaltungen im Freien nur mit bis zu 100 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Dies gilt auch, wenn andere Regelungen in der 11. CoBeLVO oder die hierzu veröffentlichten Hygienekonzepte (§ 1 Abs. 9 der 11. CoBeLVO) auf § 2 Abs. 2 der 11. CoBeLVO verweisen.
- Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 der 11. CoBeLVO sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, bei denen keine feste Platzzuweisung erfolgt, nur mit bis zu 50 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Die Personenbegrenzung des § 2 Abs. 3 der 11. CoBeLVO (250 Personen) und die ergänzenden Regelungen des Hygienekonzeptes für Veranstaltungen im Innenbereich sowie für Theater, Kinos, Konzerthäuser und Kleinkunstbühnen mit Bestuhlung bleiben davon unberührt. Dies gilt auch, wenn andere Regelungen der 11. CoBeLVO oder hierzu veröffentlichte Hygienekonzepte (§ 1 Abs. 9 der 11. CoBeLVO) auf § 2 Abs. 3 der 11. CoBeLVO verweisen. Die Personenbeschränkung gilt zudem nicht bei Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 4 der 11. CoBeLVO.
- In Ergänzung des § 1 Abs. 1 der 11. CoBeLVO und § 2 Abs. 1 wird dringend empfohlen, auf Veranstaltungen im privaten Bereich zu verzichten und solche Veranstaltungen nicht zu besuchen.
- Auf stark frequentierten Plätzen, Straßen oder Wegen im öffentlichen Raum, auf denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Abweichend und ergänzend zu den derzeitigen Regelungen der 11. CoBeLVO, die Gastronomie betreffend, ist es den gastronomischen Einrichtungen im Sinne von § 7 Abs. 1 der 11. CoBeLVO an jedem Wochentag untersagt, in der Zeit zwischen 23:00 Uhr

und 06:00 Uhr alkoholische Getränke auszuschenken. Der Verzehr von Speisen oder Getränken erfolgt ausschließlich an Tischen. Eine freie Platzwahl durch die Gäste ist nicht zulässig. An einem Tisch dürfen höchstens 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten oder die Angehörigen zweier Hausstände sitzen. Der Thekenverkauf bleibt unter Beachtung der Einschränkung der Nr. 6 zulässig.

- Zudem wird den unter Nr. 5 genannten Einrichtungen von Montag bis Sonntag untersagt, in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr alkoholhaltige Getränke zum Außerhaus-Verzehr abzugeben. Dies gilt auch für den Betrieb von erlaubnisbedürftigem Gaststättengewerbe, welches gemäß § 12 GastG aus besonderem Anlass unter erleichterten Voraussetzungen vorübergehend auf Widerruf gestattet wurde.
- Des Weiteren dürfen gastronomische Einrichtungen im Sinne von § 7 Abs. 1 der 11. CoBeLVO sowie gastronomische Angebote der Hotellerie- und Beherbergungsbetriebe im Sinne des § 8 Abs. 1 der 11. CoBeLVO keine Selbstbedienungs- Buffets anbieten. Bedien- Buffets sind unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der allgemeinen Schutzvorschriften (Abstand, Mund-Nase-Bedeckung, Desinfektion usw.) zulässig.
- Verkaufsstätten und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kiosken, Einzelhandelsgeschäften und Supermärkten ist es untersagt, von Montag bis Sonntag in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr alkoholhaltige Getränke abzugeben.
- Abweichend von § 10 Abs. 1 Satz 1 der 11. CoBeLVO ist das gemeinsame sportliche Training in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen auf Sportanlagen im Freien zulässig. Die Durchführung von Wettkampfsimulationen ist nicht zulässig. Der Wettkampfbetrieb bleibt zunächst aufrechterhalten. Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden. Abweichend von § 10 Abs. 3 der 11. CoBeLVO sind Zuschauer im Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht zugelassen. Bei Sportlerinnen und Sportlern unter 16 Jahren sind bis zu zwei Begleitpersonen zulässig. Es ergeht zusätzlich der Appell, die Feierlichkeiten nach dem Training und nach Wettkämpfen zu unterlassen. Von den Beschränkungen ausgenommen ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Spitzen- und Profisport. Hierunter fallen:
  - olympische und paralympische Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1), die an Bundesstützpunkten, anerkannten Landesleistungszentren und Landesstützpunkten trainieren,
  - Profimannschaften der 1. und 2. Bundesligen aller Sportarten und
  - wirtschaftlich selbstständige, vereins- oder verbandsgebundene Profisportlerinnen und Profisportler ohne Bundeskaderstatus.
- Den Betreibern von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie Wohnheimen für Menschen mit Behinderung wird dringend empfohlen, den Besucherzugang zu steuern. Diese Empfehlung erfolgt auf der Grundlage der Pandemie-Handlungsempfehlungen: [https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit\\_und\\_Pflege/GP\\_Dokumentation/Informationen\\_zum\\_Coronavirus/Pandemie\\_Handlungsempfehlungen\\_Stand\\_20102020\\_final.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumentation/Informationen_zum_Coronavirus/Pandemie_Handlungsempfehlungen_Stand_20102020_final.pdf)
- Die übrigen Regelungen der 11. CoBeLVO sowie weitergehende Regelungen in den Hygienekonzepten (§ 1 Abs. 9 der 11. CoBeLVO) bleiben unberührt.

den Personen auf eine Person pro 20m<sup>2</sup> Fläche begrenzt. Abweichend von § 10 Abs. 3 der 11. CoBeLVO sind Zuschauer im Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht zugelassen. Bei Sportlerinnen und Sportlern unter 16 Jahren ist eine Begleitperson zulässig. Wenn in geschlossenen Räumen kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann, ist eine Anwesenheit der Begleitpersonen im Raum nicht zulässig. Es ergeht zusätzlich der Appell, Feierlichkeiten nach dem Training und nach Wettkämpfen zu unterlassen. Von den Beschränkungen ausgenommen ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Spitzen- und Profisport. Hierunter fallen:

- olympische und paralympische Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1), die an Bundesstützpunkten, anerkannten Landesleistungszentren und Landesstützpunkten trainieren,
- Profimannschaften der 1. und 2. Bundesligen aller Sportarten und
- wirtschaftlich selbstständige, vereins- oder verbandsgebundene Profisportlerinnen und Profisportler ohne Bundeskaderstatus.

11. In Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen dürfen Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden nur von einer Person zeitgleich genutzt werden. Die Durchführung von Gruppenkursangeboten ist in diesen Einrichtungen nur mit maximal 10 Personen (zzgl. Trainer/in) zulässig. Abweichend von den Vorgaben des Hygienekonzeptes für Fitnessstudios (Nr. 1 a) wird die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 10m<sup>2</sup> Besucherfläche begrenzt.

12. In Tanzstudios/Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen dürfen Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden nur von einer Person zeitgleich genutzt werden. Die Durchführung von Gruppenkursangeboten ist in diesen Einrichtungen nur mit maximal 10 Personen (zzgl. Trainer/in) zulässig. Abweichend von den Vorgaben des Hygienekonzeptes für Sport im Innenbereich (Nr. 1) wird die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 10m<sup>2</sup> Besucherfläche begrenzt.

13. Die Ziffern 9 bis 12 gelten auch für Sportangebote mit touristischem Charakter (§ 10 Abs. 4 der 11. CoBeLVO).

14. Abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 1 der 11. CoBeLVO gilt die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 11. CoBeLVO bei Spielhallen, Wettvermittlungsstellen sowie Internetcafés und ähnlichen Einrichtungen mit der Maßgabe, dass die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 10m<sup>2</sup> Verkaufs- oder Besucherfläche begrenzt wird.

15. Den Betreibern von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie Wohnheimen für Menschen mit Behinderung wird dringend empfohlen, den Besucherzugang zu steuern. Diese Empfehlung erfolgt auf der Grundlage der Pandemie-Handlungsempfehlungen: [https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit\\_und\\_Pflege/GP\\_Dokumentation/Informationen\\_zum\\_Coronavirus/Pandemie\\_Handlungsempfehlungen\\_Stand\\_20102020\\_final.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumentation/Informationen_zum_Coronavirus/Pandemie_Handlungsempfehlungen_Stand_20102020_final.pdf)

16. Die übrigen Regelungen der 11. CoBeLVO sowie weitergehende Regelungen in den Hygienekonzepten (§ 1 Abs. 9 der 11. CoBeLVO) bleiben unberührt.

17. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum Ablauf des 30.11.2020.

18. Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße im Zimmer während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Terminabsprache unter 06341 940-901 oder auf der Webseite der Kreisverwaltung [www.suedlich-weinstrasse.de/aktuelles/amtsblatt](http://www.suedlich-weinstrasse.de/aktuelles/amtsblatt) eingesehen werden.

19. Diese Verfügung tritt ab dem 30.10.2020 in Kraft.

20. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise aufgehoben und/oder widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) schriftlich oder nach Maßgabe des § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Landau, den 28.10.2020  
gez. **Dieter Seefeldt**  
Landrat

## Bekanntmachung

der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an die Verbandsversammlung bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab sofort bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 25.11.2020.

Ab sofort können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Wirtschaftsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner eingereicht werden. Einsichtnahme und Vorschläge sind möglich im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 0.12, während der regulären Dienstzeiten. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung -Verbandsgemeindewerke Landau-Land oder elektronisch an [info@landau-land.de](mailto:info@landau-land.de) einzureichen. Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung und über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Landau, 22.10.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
**Torsten Blank**  
Bürgermeister und Verbands-  
vorsteher

## Bekanntmachung

Nr. 50/2020  
der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels  
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit der 8. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am Donnerstag, 12.11.2020, um 18:00 Uhr, findet in der **Berglandhalle Gossersweiler-Stein, Schulstraße 14, 76857 Gossersweiler-Stein**, die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

gemeinsam mit der 8. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:  
Öffentlich:

1. Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2024.

• Fortsetzung der öffentlichen  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

2 Anfragen  
3 Informationen  
Nicht öffentlich:  
4 Anfragen  
5 Informationen

76855 Annweiler am Trifels,  
29. Oktober 2020  
**Burkhard**  
Bürgermeister

Existenzgründer-  
Schnupper-Seminar  
als Online-Seminar

Erneut laden die Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer gemeinsam mit „Weis und Fraundorfer – Consulting, Coaching, Mediation“ Existenzgründer und Interessierte ein, an einem Existenzgründer-Schnupper-Seminar teilzunehmen. Das Seminar findet am 10. November 2020 statt.

Aufgrund der Auflagen bezüglich der Corona Pandemie wird das Seminar nicht bei der Verbandsgemeinde Maikammer stattfinden, sondern wird als Online Seminar angeboten.

Anmeldung und weitere Informationen bei „Weis und Fraundorfer“ in Landau, Telefon: 06341 955-188 oder 0172 6656139, Email: [info@weis-fraundorfer.de](mailto:info@weis-fraundorfer.de)

Das Grundlagenseminar richtet sich an alle, die über den Schritt in die Selbstständigkeit nachdenken, die bereits selbstständig tätig sind und die sich informieren möchten. Die Referenten vereinen Fachkompetenz mit breitem Wissensspektrum und verschaffen den Teilnehmern einen Einblick zu verschiedenen Themen. Wie etwa ein perfekter Businessplan mit Inhalt, Aufbau, Berechnungen und Zuschussmöglichkeiten aussehen kann. Auch das Schaffen eines Alleinstellungsmerkmals oder aber wichtige Hinweise im Zusammenhang mit Marketing und Vertrieb sowie der vorteilhafte Umgang mit dem Finanzamt zählen dazu. Ebenso wird Einblick gewährt in die Grundzüge von Steuern, Buchhaltung, Genehmigungen und Rechtsformen. Der Teilnahmebeitrag beträgt 59 Euro.

Zum Abschluss erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat sowie kostenlose Seminarunterlagen von den BAFA gelisteten Coaches und bei der ISB gelisteten Vorgründungsberatern.

Verbandsgemeinde Maikammer  
und Edenkoben

Verbands-  
gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels  
Bekanntmachung  
Nr.: 51/2020

3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

- Teilbereich „Wild- und Wanderpark“ in der Ortsgemeinde Silz

Der Verbandsgemeinderat hat die Offenlage der 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Änderungen beziehen sich nur auf den Bereich des „Wild- und Wanderpark“ in der Ortsgemeinde Silz.

Die Abgrenzung des Änderungsgebietes ist in dem beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, mit einer dick gestrichelten Linie dargestellt. Die 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung, sowie der nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen nunmehr in der Zeit

vom 16. November 2020 bis einschl. 16. Dezember 2020

in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. unter dem Link: <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/satzungen-bebauungs-plaene-offenlage-bauleitplaene/> unter der Rubrik „Offenlage Bauleitpläne“ einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben

Annweiler am Trifels,  
den 2. November 2020  
**Christian Burkhard**  
Bürgermeister

Die entsprechende Anlage hierzu finden Sie auf der nächsten Seite der amtlichen Mitteilungen!

Öffentliche  
Bekanntmachung

zur Abfallentsorgung im  
Landkreis Südliche Weinstraße

Problemabfall-  
sammlung 2020

„Am 14.11.2020 werden von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Süd bei Ingenheim - wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen.“

Hierbei sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes und zur Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern zwischen den einzelnen Anliefernden.

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzen- und Getriebeöl wird nicht angenommen. Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurückernehmen.

Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich überunreinigte Putzlappen u.Ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören

in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack. Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

Weitere Informationen finden Sie im **SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2020** und auf der **Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße**.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.“

PROBLEMAPFÄLLE  
von A bis Z:

Abbeizmittel  
Abflussreineriger  
Alkali-/Mangan-Batterien  
Antibeschlagmittel  
Autobatterien  
Autochrompflegemittel  
Autowasch-/pflegemittel  
Backofenreineriger  
Batterien  
Desinfektionsmittel  
Dispersionsfarben (flüssig)»  
Entfroster  
Entkalker  
Entwickler  
Farben (nicht ausgehärtet)  
Fensterputzmittel  
Fixierbäder  
Fleckenentferner  
Fotchemikalien  
Frittierfette  
Frittieröl  
Frostschutzmittel  
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel  
Grillreineriger  
Harzrückstände  
Heizölreste  
Herzputzmittel  
Holzschutzmittel  
Imprägniermittel  
Klebstoffe  
Knopfzellen  
Lacke  
Laugen  
Lederpflegemittel  
Lithium-Knopfzellen  
Lösungsmittel  
Metallputzmittel  
Mottenschutzmittel  
Nickelpflegemittel  
Nickel-Cadmium-Batterien  
Nitroverdünnungen  
Pflanzenschutzmittel  
Polyurethanabfälle  
Primärbatterien  
Quecksilber-Rundzellen  
Quecksilberoxid-Knopfzellen  
Reinigungsprays  
Raumreinigungsmittel  
Rohrreineriger  
Rostschutzmittel  
Rostumwandler  
Rundzellen  
Sanitärreineriger  
Säuren  
Schädlingsbekämpfungsmittel  
Schimmeltötungsmittel  
Schuhpflegemittel  
Silberoxid-Knopfzellen  
Silberputzmittel  
Spraydosen  
(ohne „Grünen Punkt“)  
Tapetenkleister  
Terpentin  
Thermometer (Quecksilber)  
Unterbodenschutz  
Verdünnung  
Waschmittel  
WC-Reiniger  
Weichspüler

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

## Elektrizitätsversorgung

063 46/3009-16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

## Wasserversorgung

063 46/3009-17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

## Gasversorgung

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

063 41/289-192

## Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

063 46 / 3009-18

063 46 / 3009-0

Zink-/Kohle-Batterien  
Zink-/Luft-Knopfzellen

Die entsprechende Anlage hierzu finden Sie hier auf dieser Seite oben rechts!

**BINDERSBACH**



**Beschluss-zusammenfassung**

zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach vom 21.09.2020 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**2 Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsregelungen in verschiedenen Straßen**

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, im o.g. Bereich der Münzstraße probeweise mobile Parkverbotschilder aufzustellen.

**3 Beratung und Beschlussfassung über Ausschilderung Wanderweg zum Windhof / Trifelsstraße**

Der Ortsbeirat stimmt einstimmig der neuen Streckenführung und Ausschilderung des Wanderweges zum Windhof zu.

**EUßERTHAL**



**Bekanntmachung**

Nr. 11/2020 der Ortsgemeinde Eußertal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Bebauungsplanverfahren „Süd“ 7. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Ortsgemeinde Eußertal beabsichtigt den Bebauungsplan „Süd“ im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch zu ändern.

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren ist keine Umweltprüfung durchzuführen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich nur auf das Grundstück mit der Plan-Nr. 289/120 in Eußertal.

Der Orts Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07. Oktober 2020 die Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im südlichen Ortseingang von Eußertal. Die Gebietsabgrenzung ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dicken Linie dargestellt.

Im Rahmen der Offenlage kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes informieren. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Dazu wird der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung in der Zeit

vom 16. November 2020 bis einschl. 16. Dezember 2020

in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Des Weiteren ist die Änderung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. unter folgendem Link einsehbar: <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/satzungen-bebauungsplaene-offenlage-bauleitplaene/> Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und sich gegebenenfalls hierzu schriftlich oder mündlich zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eußertal, den 27.10.2020  
Denny  
Ortsbürgermeister

**Bekanntmachung**

Nr. 12/2020 der Ortsgemeinde Eußertal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußertal (Wahlperiode 2019/2024)**

Am Mittwoch, 11.11.2020, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußertal, die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung: Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Informationen zum Bau Hochbehälter
- 3 Auftragsvergaben
  - 3.1 Vorratsbeschluss Herstellung Lichtraumprofil Feldwege
  - 3.2 Vorratsbeschluss Entwässerung Fahrradweg
  - 3.3 Errichtung Hundetoilette
  - 3.4 Weitere Auftragsvergaben
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Gebühren für die Nutzung des Gemeindehauses

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

**Nicht öffentlich:**

- 6 Verschiedenes
  - 7 Auftragsvergaben
  - 8 Bauangelegenheiten
  - 9 Grundstücksangelegenheiten
  - 10 Spendenangelegenheiten
  - 11 Verschiedenes
- 76857 Eußertal,  
29. Oktober 2020  
Reinhard Denny  
Ortsbürgermeister

**RAMBERG**



**Beschluss-zusammenfassung**

zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg vom 16.09.2020 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**2 Aufhebung des Bebauungsplanes „West-Hermersbach“ mit all seinen Änderungen**

**1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage**

**2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Da keine Anregungen bzw. Stellungnahmen eingegangen sind, kann dieser Tagesordnungspunkt entfallen.
2. Der Ortsgemeinderat beschloss mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „West-Hermersbach“ mit all seinen Änderungen.

**3 Bauangelegenheiten**

**3.1 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag Plan-Nr. 289/5**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauantrag sowie der Tektur das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**3.2 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag Plan-Nr. 1019/3**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**3.3 Weitere Bauangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung eines Parkplatzes als öffentliche Verkehrsfläche**

Gemäß § 36 Abs. 1 LStRG in der derzeit gültigen Fassung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die neu angelegte Parkplatzfläche an der Hermersbachstraße in Höhe der

Kath. Kita, einschließlich den dort verlaufenden Gehweg, als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3a LStRG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Parkplatzfläche wird hierbei beschränkt auf den Benutzungszweck „öffentlicher Parkplatz“. Die Widmungsverfügung umfasst den in den dazugehörigen Planunterlagen gekennzeichneten Bereich der Grundstücke Plan-Nummern 355/5, 351/5 und 411/6 (Teilfläche). Sofern die mit Beschluss der Ortsgemeinde Ramberg vom 12.09.2017 gewidmeten Grundstücke betroffen sind, tritt die nunmehr geänderte und erweiterte Widmung an die Stelle der ursprünglichen Widmung.

**5 Wahl von Ausschussmitgliedern sowie deren Stellvertretern**

**5.1 Haupt- und Finanzausschuss**  
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**5.2 Ausschuss für Liegenschaften, Bau und Planung**

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**5.3 Rechnungsprüfungsausschuss.**

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**SILZ**



**Öffentliche Bekanntmachung**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz  
Abt. Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung  
Flurbereinigung  
Gleiszellen-Gleishorbach III  
Az.: 41156-HA10.2.

67433 Neustadt, 21.10.2020  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

Flurbereinigung  
Gleiszellen-Gleishorbach III

**Ladung**

zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

**I. Bekanntgabetermin**

Im Flurbereinigungsverfahren Gleiszellen-Gleishorbach III, Landkreis Südliche Weinstraße wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

am Dienstag, dem 01.12.2020 und Mittwoch, dem 02.12.2020 bekannt gegeben.

Hierzu wird jeder Beteiligte/Bevollmächtigte durch schriftliche Ladung zu einem Einzeltermin geladen.

Eine Pflicht zur Wahrnehmung dieses Termins besteht nicht. Der Flurbereinigungsplan liegt während dieser Termine zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen.

Anträge einzelner Beteiligter auf örtliche Einweisung in ihre neuen Grundstücke, sofern diese von der Vorläufigen Besitzeinweisung abweichen, können im Termin oder vorab per Mail ([hans.gemmann@dlr.rlp.de](mailto:hans.gemmann@dlr.rlp.de)) gestellt werden.

Die Zuteilungskarte, als Bestandteil des Flurbereinigungsplanes, aus der der Teilnehmer die Lage der neuen Grundstücke ersehen können, kann auch im Internet unter

[www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de)  
Über Uns – Landentwicklung – Landentwicklung – Verfahrensliste – Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach III

eingesehen werden.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

**Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:**

Ohne Termin sind keine Auskünfte bzw. eine Einsichtnahme möglich. Am Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes dürfen folgende Personen nicht teilnehmen:

- Personen, bei denen eine akute Infektion mit dem Corona-Virus diagnostiziert worden ist.
- Personen, bei denen bei einer Kontaktperson (Kontakt in den letzten 14 Tagen vor dem Termin) eine akute Infektion mit dem Corona-Virus diagnostiziert worden ist.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber).
- Personen, in deren direkten privaten Umfeld Personen an den vorgenannten Krankheiten erkrankt sind.

Es gelten die Allgemeinen Hygienebestimmungen (Abstand, Mund-Nasen-Bedeckung) und die Kontaktdatenerfassung. Die Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) ist im gesamten Gebäude zu tragen.

**II. Anhörungstermin**

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 03.12.2020, vormittags 9.00 Uhr

ebenfalls im Dorfgemeinschaftshaus (ehemals katholisches Pfarrheim), Schulstraße 13, 76889 Gleiszellen-Gleishorbach.

Unter den momentanen, durch die Corona-Pandemie bedingten, Gegebenheiten wird dieser Termin wie folgt abgehalten:

Sofern ein Beteiligter Widerspruch erheben oder einen Antrag stellen möchte, wird er im Anschluss an den Einführungsvortrag in eine Liste eingetragen und ein neuer Termin zur besonderen Verhandlung im Anschluss vergeben.

Beteiligte, die keinen Widerspruch/Antrag zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Die Beteiligten werden geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

**Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:**

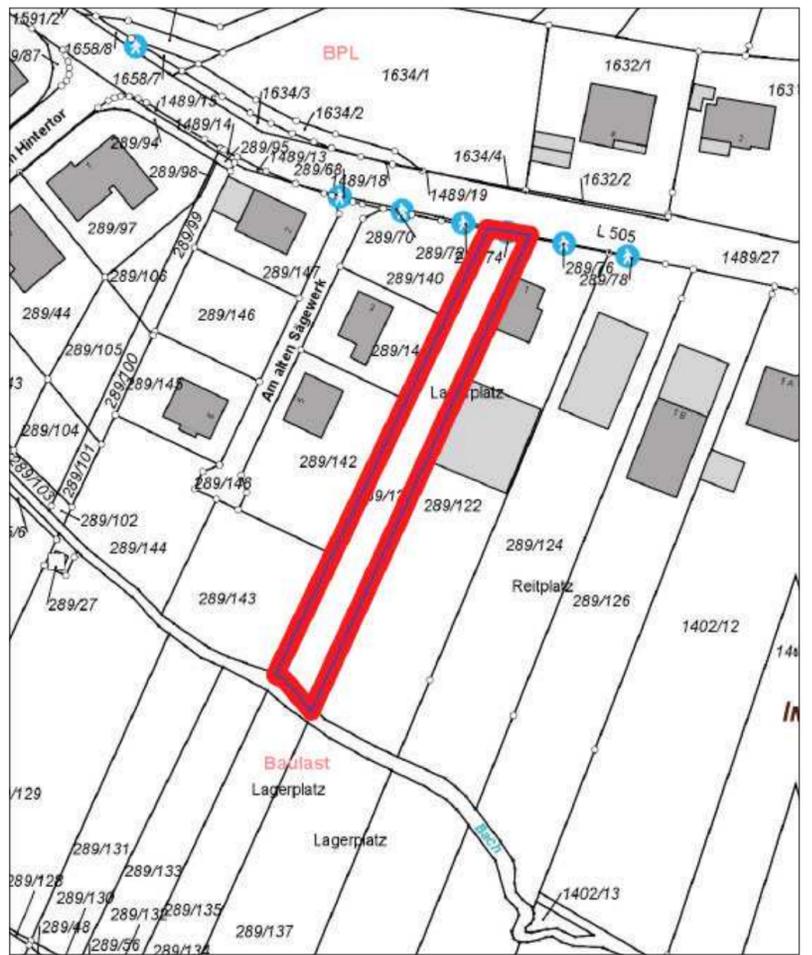
**Am Anhörungstermin dürfen folgende Personen nicht teilnehmen:**

- Personen, bei denen eine akute Infektion mit dem Corona-Virus diagnostiziert worden ist.
- Personen, bei denen bei einer Kontaktperson (Kontakt in den letzten 14 Tagen vor dem Termin) eine akute Infektion mit dem Corona-Virus diagnostiziert worden ist.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber).
- Personen, in deren direkten privaten Umfeld Personen an den vorgenannten Krankheiten erkrankt sind.

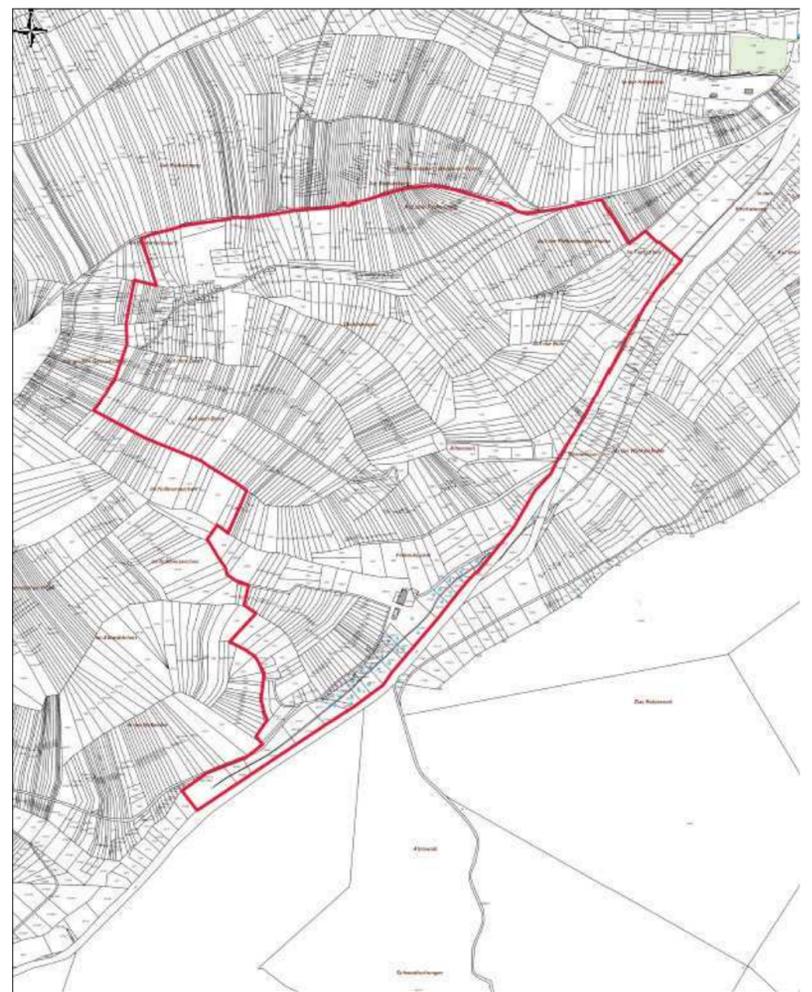
Es gelten die Allgemeinen Hygienebestimmungen (Abstand, Mund-Nasen-Bedeckung) und die Kontaktdatenerfassung. Die Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) ist im gesamten Gebäude zu tragen.

**Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**, insbesondere gegen die Abfindung, gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes oder die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt



Anlage zur Bekanntmachung „Bebauungsplanverfahren Süd 7. Änderung“ der Ortsgemeinde Eußertal - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte Eußertal Darstellung des Geltungsbereiches:



Anlage zur Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte - die Änderungsbereiche sind mit einer dicken Linie gekennzeichnet Änderungsbereich Silz, „Wild- und Wanderpark“:

erheben. Gemäß § 187 Bürgerliches Gesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I Seite 2909), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2019 (BGBl. I Nr. 52 S. 2911) beginnt die Frist an dem der Bekanntgabe folgenden Tag. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Versprechen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen. Reise- und Fahrtkosten

werden nicht erstattet. Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Partnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten. Vollmachtvordrucke können beim DLR Rheinpfalz angefordert werden. Die Vollmachtvordrucke stehen auch im Internet unter

[www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de)  
Über Uns – Landentwicklung – Landentwicklung – Verfahrensliste – Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach III zum Download bereit.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) kosten- und gebührenfrei.

### III. Alternatives Verwaltungshandeln im Coronafall

Sofern Corona bedingt die Termine zu I. und II. nicht im Terminslokal stattfinden können, greifen die folgenden Regelungen:

1) Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG erfolgt ausschließlich online unter

[www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de)

Über Uns – Landentwicklung – Landentwicklung – Verfahrenliste -

### Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach III.

Fragen zum Flurbereinigungsplan werden ausschließlich telefonisch beantwortet. In Ausnahmefällen und bei Wünschen zur örtlichen Erläuterung der Feldeinteilung können auf Antrag Einzeltermine vereinbart werden.

2) Zum Anhörungstermin wird zu gegebener Zeit neu eingeladen.

### IV. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheinträge festgestellt werden.

Die im Grundbuch eingetragenen Rechte bleiben im Flurbereinigungsverfahren durch die Auswei-

sung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt. Der neue Grundbesitz tritt bezüglich der Belastungen an die Stelle des alten Grundbesitzes. Somit ist das Vergeben eines Termins für die Nebenbeteiligten nicht unbedingt erforderlich. Sollte es dennoch gewünscht sein, bitten wir Sie, sich telefonisch mit dem zuständigen Sachgebietsleiter Planung und Vermessung, Herrn Hans Geymann, Tel.: 06321/671-1199 in Verbindung zu setzen.

Im Auftrag  
gez. Knut Bauer  
(Kommissarischer  
Abteilungsleiter)

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter  
Carsten Wiesner  
Tel. 06321/671-1203

Sachgebietsleiter  
Planung und Vermessung  
Hans Geymann  
Tel. 06321/671-1199

Sachgebietsleiterin  
Verwaltung  
Antoinette Hammel  
Tel. 06321/671-1204

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4 Bauangelegenheiten

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 7Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen das Einvernehmen der Ortsgemeinde, gemäß § 36 BauGB, zu erteilen.

denen Beschlüsse gefasst wurden:  
2 Beschlussfassung zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen durch den LBM zur Anschaffung und Installation mobiler Inseln für die Verkehrsregulierung

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Geschwindigkeitsmessungen durch den LBM zwecks Maßnahmenfindung für die Verkehrsregulierung durchzuführen.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Spende der Firma Klein aus Wernersberg i.H.v. 600,00 €, gem. § 94 Abs. 3 GemO anzunehmen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Nach umfassender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und

4 Enthaltungen die Änderung der Hauptsatzung abzulehnen. Für die Änderung der Hauptsatzung hätten die absolute Mehrheit (9 Stimmen) der Ratsmitglieder für eine Änderung der Hauptsatzung stimmen müssen.

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano nahm gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

7 Bauangelegenheiten

7.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Umnutzung Garage zu Heizraum, Plan-Nr. 3225/1

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig das Einvernehmen, gem. § 36 BauGB, zur Umnutzung einer Garage zu einem Heizraum auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 3225/1, zu erteilen.

### VÖLKERSWEILER



### Beschlusszusammenfassung

zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 05.09.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei

### WERNERSBERG



### Beschlusszusammenfassung

zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 05.09.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei



## UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2020

### Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.  
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre  
Anspruchspartnerin  
Marita Bretz  
Annweiler

### Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule in Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

#### Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

S 232 mittwochs, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €

#### Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucrezia Gaia Fusi

S 238 donnerstags, 18.30 - 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 55 €

#### „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 241 montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

#### Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 243 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

#### „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 245 dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

#### „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 247 mittwochs, 17.30 - 19.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

#### Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 249 mittwochs, 19.15 - 20.45 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

### Musik

#### Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-217.

#### E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler Telefon: 06346-301-217.

#### Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

Michael Becker

M 280 mittwochs, 17.30 - 18.30 Uhr, 8 Termine

M 287 donnerstags, 19.15 - 20.15 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 62 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

#### Gitarre für Fortgeschrittene

Gruppenunterricht. In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z. B. Gezupfte Strophe geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (dämpfende Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 273 dienstags, 19.45 - 20.30 Uhr, 8 Termine

M 282 mittwochs, 19.25 - 20.25 Uhr,

8 Termine, Kursgebühr 62 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

#### Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 272 dienstags, 18.40 - 19.40 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 32 € (ab 8 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

#### M 257 Ukulele spielen lernen – Einstiegskurs für Anfänger

In diesem Kurs werden die ersten Akkorde und Schlagmuster für die Liedbegleitung vermittelt. Da die Ukulele ein vergleichsweise recht einfach zu erlernendes Musikinstrument ist, finden spielerische Übungen ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Gruppenkurs

Michael Becker

Mittwoch, Termin wird noch bekannt gegeben, 20.30 - 21.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 62 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

#### M 290 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde, Dienstag, Termin wird noch bekannt gegeben, 19.00 - 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 61 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

#### M 291 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde, dienstags, Termin wird noch bekannt gegeben, 20.00 - 21.30 Uhr, 15 Termine, entgeltfrei, Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

#### Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen. Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

#### Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1  
Telefon: 06346-301-217 | Homepage: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de) | Email: [info@vhs-annweiler.de](mailto:info@vhs-annweiler.de)

#### NEUE GESCHÄFTSZEITEN:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr, Von Mittwoch bis Freitag ist die Geschäftsstelle geschlossen

### Ende des amtlichen Teils



## Traueranzeigen

#### Statt Karten!

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren. Jedoch zu wissen, wie viele ihn schätzten und gerne hatten, gibt uns Trost und Kraft.

### Eugen Sarter

\* 8. 3. 1940 † 13. 10. 2020

D für die vielen tröstenden und lieben Worte, für die große Anteilnahme durch Karten-, Geld- und Blumenspenden, A für die jahrelange ärztliche Betreuung durch das Praxisteam Dr. Lerch/Dr. Schwarz, N für den tröstenden Beistand und die würdige Gestaltung der Trauerfeier durch Herrn Pfarrer Ociepa, K dem Bestattungshaus Schnetzer für die gute und würdevolle Begleitung.

Im Namen aller Angehörigen  
Inge Sarter und Kinder

Gossersweiler-Stein, im November 2020

### Ruheforst Wilgartswiesen

Wilgartswiesen. Am Sonntag, 8. November, findet im Ruheforst Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen eine kostenlose Führung statt, bei der sich Interessierte über die Waldbestattung im Ruheforst informieren können. Der etwa einstündige Rundgang bietet die Gelegenheit, den neuen Block 3 kennenzulernen. Eine Anmeldung zur Führung ist nicht notwendig. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Parkplatz „Ruheforst“. Anfahrt: B 10, Abfahrt Wilgartswiesen/ Hermersbergerhof, rund drei Kilometer auf der K 56 Richtung Hermersbergerhof bis zum Hinweisschild „Ruheforst“ links. Weitere Informationen gibt es bei der Gemeinde Wilgartswiesen unter der Telefonnummer: 06392 4090177 oder unter: [www.ruheforst-suedpfaelzer-bergland.de](http://www.ruheforst-suedpfaelzer-bergland.de). jps

## Große Einschnitte für Vereinsleben

### Aufgrund der Entwicklungen schließt die Jung-Pfalz-Hütte bis Ende Februar 2021

VON WOCHENBLATT-REPORTER  
PATRICK STÖRTZ

Annweiler. Für das Vereinsleben des Jugendpflegevereins Jung-Pfalz hat die Corona-Pandemie große Einschnitte mit sich gebracht.

Das 100-jährige Bestehen im Juni musste abgesagt werden, ebenso die Mitgliederversammlung, sämtliche Kinder- und Jugendaktionen und alle anderen vereinsinternen Festlichkeiten.

Dennoch wurde die Zeit von den Aktiven des Vereines gut genutzt. Viele Verschönerungsarbeiten rund um die Hütte konnten vorgenommen werden.

Ein Höhepunkt war hierbei sicher der weitere Ausbau des tollen Kinderspielplatzes, der bei



Dank vieler Ehrenamtlicher Helfer konnte der Verein dieses Jahr zumindest den Kinderspielplatz ausbauen

FOTO: PS

Wiedereröffnung nach dem ersten Lockdown von vielen Kindern begeistert angenommen wurde. Viele ehrenamtliche Helfer haben diesen Ausbau unermüdet im Laufe des Jahres umgesetzt.

Übernachtungsgäste konnten dieses Jahr leider keine angenommen und auch der Hüttenbetrieb nur unter den entsprechenden Vorgaben aufrecht erhalten werden. So fand die Verpflegung

ausschließlich im Freien statt, was für die Hüttdienstteams logistisch eine große Herausforderung darstellte. Doch auch diese wurde mit großem ehrenamtlichen Engagement und Herzblut gemeistert.

Der Jugendpflegeverein dankt sich herzlich bei allen Gästen, ebenso bei allen Mitgliedern, Freunden und Förderern, welche in Form von Mitgliedschaften und Spenden die Vereinsarbeit unterstützen.

#### Weitere Informationen:

Aktuelle Informationen zum Vereinssehen gibt es auf der Homepage [www.jung-pfalz-huette.de](http://www.jung-pfalz-huette.de) sowie bei Instagram unter [instagram.com/jung.pfalz.huette](https://www.instagram.com/jung.pfalz.huette).